



Finanzamt Pößneck • Postfach 1253 • 07372 Pößneck

Herrn
Wolfgang Zaage
Otto-Grotewohl-Str. 6

07407 Rudolstadt

Auskunft erteilt Frau Schade Geschäftszeichen 165 / 291 / 00446 GVI/402	Zimmernummer 316	Telefon (Durchwahl) 03647 446366 Identifikationsnummern 91 053 456 288	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 25.10.2016
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 16525101056

Name, Anschrift	Herrn Wolfgang Zaage, Otto-Grotewohl-Str. 6, 07407 Rudolstadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 29.10.2016 bis zum 28.10.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Schade



EINGEGANGEN
27. Okt. 2016
Erl.....

Freistaat
Thüringen



Finanzamt
Pößneck

Finanzamt Pößneck • Postfach 1253 • 07372 Pößneck

Herrn
Otto Kügel
Steuerberater
Klinghammerstr. 5

07407 Rudolstadt

für
Herrn
Wolfgang Zaage
Otto-Grotewohl-Str. 6
07407 Rudolstadt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Schade	316	03647 446366		25.10.2016
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
165 / 291 / 00446 GVI/402		91 053 456 288		

Kurzmitteilung

Anbei die angeforderten Bescheinigungen zu o.g. Mandanten.

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

<input type="checkbox"/> mit Dank zurück	<input type="checkbox"/> nach Erledigung zurück	<input type="checkbox"/> gegen Rückgabe
<input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib	<input type="checkbox"/> zuständigkeitshalber	<input type="checkbox"/> in Erledigung des o. g. Vorgangs.

Ich bitte um

<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Prüfung	<input type="checkbox"/> Ihren Rückruf
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Ergänzung	→ Termin
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Veranlassung	<input type="checkbox"/> Unterschrift	bis

Sonstiges

<input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt.	<input type="checkbox"/> Zwischenbescheid wurde erteilt.	<input type="checkbox"/> Zu o. g. Vorgang erstatte ich Fehl-anzeige.
--	--	--

Sonstiges

Im Auftrag

Anlage